

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungs- termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Finanz- und Verwaltungsausschuss	23.04.2008					
2							
3							

Betreff
Erlass einer Bürgschaftsregelung

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen
 Entwurf einer Bürgschaftsregelung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stimmt dem Erlass der beigefügten Bürgschaftsregelung zu.

Sachverhalt

Die Stadt Fürth übernimmt im Rahmen des Art. 72 Abs. 2 GO Bürgschaften für die Aufnahme von Darlehen durch Dritte. Diese Bürgschaften dürfen nur im Zusammenhang mit der Erfüllung von Aufgaben der Stadt Fürth übernommen werden.

Mit Wirkung zum 01.01.2007 ist die bis 2013 geltende neue sog. „De-minimis-Verordnung“ der EU-Kommission in Kraft getreten. Diese Verordnung klärt die im Zusammenhang mit der Gewährung von Beihilfen an Unternehmen (das EU-Recht fasst diesen Begriff sehr weit !) auftretenden wettbewerbsrechtlichen Fragen und klärt Fragen, in welchen Fällen Beihilfen gegenüber der EU-Kommission notifiziert werden müssen.

Fielen bisher alle kommunalen Bürgschaften potenziell in den Anwendungsbereich der De-minimis-Verordnung (= Hilfen, die nicht notifiziert werden müssen) , so ist dies nunmehr nur noch möglich, wenn sie auf der Grundlage einer sogenannten „Bürgschaftsregelung“ gewährt werden. Außerdem sind die durch die De-minimis-Verordnung notifizierungsfrei gestellten Bürgschaften grundsätzlich betragsmäßig auf einen Höchstbetrag der Bürgschaft von 1,5 Mio € beschränkt.

Bei der Anwendung der neuen Verordnung auf Bürgschaften ist nunmehr zwischen Ad-hoc-Einzelbürgschaften und Einzelbürgschaften, die auf Grund einer Bürgschaftsregelung erteilt werden, zu unterscheiden.

Ad-hoc-Einzelbürgschaften werden nach der neuen De-minimis-Verordnung grundsätzlich als intransparente Beihilfen angesehen, die entsprechend bei der Kommission zu notifizieren sind. Damit eine gewährte Bürgschaft in den Anwendungsbereich der De-minimis-Verordnung gelangt, ist es nach der neuen De-minimis-Verordnung zwingend notwendig, dass ihr eine sogenannte Bürgschaftsregelung zugrunde liegt.

Der beigefügte Entwurf einer (allgemeinen) Bürgschaftsregelung für die Stadt Fürth orientiert sich an einem Muster, das zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Kreditausschuss der Banken und Sparkassen vereinbart wurde.


Die Höhe der in Nr. 3.3. des beigefügten Entwurfs der Bürgschaftsregelung geregelte Bürgschaftsprovision wird in der Praxis an dem Unterschied der Konditionen des Darlehensgebers für kommunal verbürgte und für grundbuchlich gesicherte Darlehen abgeleitet. Als Regelprovision kann 1,0 v.H. angenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. II/Käm

Fürth, 15.04.2008



Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Reichardt

Tel.:
1370